

Taschengeld für Mutter oder Krippenplatz fürs Kind? Eine Genderanalyse zum Betreuungsgeld

Barbara Stiegler / Katharina Oerder¹

Auf einen Blick

An dem von der CSU vorgeschlagenen Betreuungsgeld scheiden sich die Geister. Doch was wirklich besser ist für die kleinen Kinder und wie es mit der vielbeschworenen Wahlfreiheit bestellt ist, zeigt eine Genderanalyse: Krippenplätze sichern die Geschlechtergerechtigkeit, die finanzielle Sicherheit der Familien und das Wohl der Kinder eher als das ohnehin magere Betreuungsgeld.

Deutschlands frühkindliche Betreuung soll verbessert werden. Zur Verbesserung jedoch möchte jede Partei auf ihre eigene Weise beitragen. Die SPD fordert schon seit längerem Objektförderung: Steuer-gelder sollen in bessere, mehr und kostenfreie Kinderbetreuung ab dem Kleinstkindalter investiert werden. Väter und Mütter sind weiterhin erwerbs-tätig. Die CSU propagiert hingegen einen anderen Weg: Die Kleinen sollen in den ersten Jahren zu Hause betreut werden, ein kleines Taschengeld (Sub-jecktförderung) wird dafür aus Steuermitteln zur Ver-fügung gestellt. Zunächst waren es vor allem Män-ner in der CSU, die das Betreuungsgeld auch gegen den eigenen Frauenverband durchsetzen wollten. Nach kontroverser Debatte hat auch die CDU das Betreuungsgeld Anfang Dezember 2007 in ihr Grund-satzprogramm aufgenommen.

Der Koalitionsausschuss hatte sich bereits im Oktober geeinigt. Bis zum Jahre 2013 soll für jedes dritte Kind in Deutschland ein Krippenplatz zur Ver-fügung stehen. Dies bedeutet einen Ausbau der Plät-ze, vor allem im Westen, um zwei Drittel: von jetzt 250.000 auf 750.000 Krippenplätze.² Die Koalitions-vereinbarung enthält auch einen Rechtsanspruch auf Krippenbetreuung ab 2013. Und sie lässt einen Spielraum für ein Betreuungsgeld. Über die Einzel-

heiten dieser „monatlichen Zahlung“ ist noch nicht entschieden, allgemein wird aber über eine Höhe von 150 € pro Monat gesprochen. Diese Summe soll dann gezahlt werden, wenn auf den Rechtsanspruch auf außerhäusliche Betreuung verzichtet und stattdessen das Kind zu Hause betreut wird.

Das Betreuungsgeld ist eine radikal abgepeckte Variante des Erziehungsgehalts, das von Teilen der Grünen und der Linken gefordert wurde und wird (vgl. Stiegler 1999).

Im Folgenden wird das zentrale Argument für das Betreuungsgeld, die Wahlfreiheit zwischen Krippenplatz und Betreuung zu Hause, unter der Geschlechterperspektive analysiert.

Wahlfreiheit – ein schöner Schein

Im Zuge der Debatte um Krippenausbau und Betreuungsgeld wird die Wahlfreiheit gerade von CDU/CSU als Hauptargument des Themas vorgebracht. Familien – dahinter verbirgt sich aber in der Realität vor allem die Mutter – sollten die „Wahlfreiheit“ haben, ihr Kind in die Krippe zu geben oder es zu Hause zu betreuen. Diese Wahlfreiheit sollte der Staat gewährleisten, in dem er zusätzlich zum Krippenausbau auch ein Betreuungsgeld einführt.

Eine echte Wahlfreiheit hat zwei Voraussetzungen: Zum einen müssen die zu wählenden Alternativen in gleichem Maße verfügbar sein und zum anderen müssen die positiven und negativen Folgewirkungen der Alternativen in einer gewissen Balance stehen.

Die erste Voraussetzung ist bezüglich der frühkindlichen Kinderbetreuung nicht gegeben. Nur für 7,8% aller Kinder im Westen, 39% im Osten, steht eine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung – die Wartelisten sind lang. Selbst mit dem Ausbau der Krippenplätze, den die Bundesregierung für 2013 geplant hat, wird laut Vereinbarung höchstens für ein Drittel aller Kinder ein außerhäuslicher Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Eine junge Mutter oder ein junger Vater können sich aber nur dann wirklich entscheiden, weiterhin berufstätig zu sein, wenn ein adäquater Betreuungsplatz vorhanden ist. Echte Wahlfreiheit gibt es also erst dann, wenn die Betreuungsalternativen für das Kind weder von der Region, in der

man lebt, noch vom Wohnort, dem Geldbeutel oder von Hilfe durch Verwandte abhängen.

Das Betreuungsgeld soll die Attraktivität der privaten Fürsorgeerziehung erhöhen und diese Leistung „anerkennen“. Dabei wird nicht beachtet, dass der Staat diese Arbeit bereits durch Ehegattensplitting und kostenlose Mitversicherung des Ehepartners mit Milliardenbeträgen unterstützt. An Mitteln fehlt es also nicht in der Aufwertung der privaten Betreuung, sondern vielmehr in der finanziellen Ausgestaltung der außerhäuslichen Betreuung. Diese Form der Kinderbetreuung ist bislang quantitativ und qualitativ viel zu kurz gekommen und stellt bisher keine wirkliche Alternative für alle Eltern dar.

Des Weiteren lässt sich von Wahlfreiheit nur sprechen, wenn beide zu wählende Alternativen auch tatsächlich dieselben Auswirkungen haben und sich für alle Beteiligten positive und negative Folgen in etwa die Waage halten. Dies soll nun bezogen auf Mütter, Väter und Kinder hin untersucht werden.

Mütter:

Durch das Betreuungsgeld wird für junge Mütter ein weiterer Anreiz gesetzt, zu Hause zu bleiben, anstatt – nach dem Elternurlaub – wieder in den Beruf zurückzukehren. Damit unterstützt das Betreuungsgeld tradierte Rollenbilder und das Alleinverdienermodell. Ein Betreuungsgeld ist überhaupt nur für die Mütter attraktiv, die entweder keine Erwerbsarbeit finden und mit staatlichen Sozialleistungen leben oder Mütter, die gar nicht auf ihren eigenen Verdienst angewiesen sind, weil der Vater des Kindes für die Absicherung sorgt. Die Folgen dieser Entscheidung für die zu Hause betreuenden Mütter sind dennoch negativ: geringere finanzielle Spielräume, die Abhängigkeit vom Unterhalt, den der Vater des Kindes zu zahlen hat, und die drohende Armut bei Scheidung oder im Alter.

Die Erweiterung der Krippenplätze hingegen schafft einen Anreiz, wieder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und zwar für alle Mütter, unabhängig von dem Einkommen, das der Vater erzielt. International zeigen sich überall dieselben Effekte: Wird der Krippenplatz- und Kindergartenbau verstärkt vorangetrieben, erhöht

sich die Anzahl erwerbstätiger Frauen mit Kindern. Die Entscheidung für eine Erwerbstätigkeit bringt für die Mütter eine eigene, bessere finanzielle Absicherung und eine Chance zur Selbstverwirklichung. Es ist bekannt, dass eine Erwerbsarbeit sowohl zu sozialer Integration führt als auch die Anzahl sozialer Beziehungen eines Menschen erhöht (Roßbach 2000). Darüber hinaus vermindert die eigene Erwerbsarbeit die Armutsrisiken nach Scheidung und im Alter.

Väter:

Die Wahlfreiheit zwischen Krippenbetreuung und häuslicher Betreuung wird im Bezug auf Väter selten diskutiert. Schon hier zeigt sich die Norm traditioneller Arbeitsteilung, die dem Konzept des Betreuungsgeldes zugrunde liegt. Im Prinzip haben jedoch auch Väter mehrere Möglichkeiten: Sie können selbst ihr kleines Kind zu Hause betreuen und ein Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, sie können es der Mutter des Kindes überlassen oder sie können es in eine Krippe geben. Entscheidet sich der Mann dafür, sein Kind zu Hause von der Mutter betreuen zu lassen, hat dies einige Vorteile für ihn. Die Hausfrau und Mutter wird ganz selbstverständlich neben den notwendigen Versorgungsarbeiten für das Kind, auch die Arbeiten, die durch den Mann im Haushalt verursacht werden, mit übernehmen. Damit vermehrt sich die sogenannte „patriarchale Dividende“ (Connell 1999), d.h. der Vorteil, den Männer aufgrund der Tatsache, dass sie Männer sind, in vielen Bereichen im Vergleich zu Frauen immer noch haben. Ein weiterer Nutzen dieser Entscheidung für den Vater liegt darin, dass das Betreuungsgeld seine Unterhaltspflicht für die Mutter seines Kindes und das Kind selbst verringert.

Die Betreuung des Kleinkindes selbst zu übernehmen und die Erwerbsarbeit zu unterbrechen, ist für Väter nur in den seltensten Fällen eine wirkliche Option gewesen. Zu groß sind die Nachteile, denn neben denen, die auch die Mütter in Kauf nehmen müssen, kommt bei Vätern in der Regel noch der Verlust des im Verhältnis zur Mutter größeren Einkommens hinzu: Die 150 € Betreuungsgeld fallen demgegenüber überhaupt nicht ins Gewicht.

Mit der Entscheidung für die außerhäusliche Betreuung des Kleinkindes mindert sich für Väter die patriarchale Dividende, dafür können sie aber mit einem größeren finanziellen Spielraum rechnen und sind von der Unterhaltspflicht gegenüber der Mutter entlastet.

Kinder:

Kinder können in Kinderkrippen optimal gefördert werden. Bildungsangebote in der Vorschulzeit entscheiden weitgehend über den späteren Schulabschluss eines jungen Menschen, sie sind sogar wichtiger als klassische Einflussfaktoren wie das Einkommen der Eltern oder der Bildungsabschluss des Vaters (Büchel 1997). Förderung ist besonders für Kinder aus bildungsfernen Schichten und für Kinder mit Migrationshintergrund wichtig. Bei ihnen gibt es den größten Zusammenhang zwischen Frühförderung und späterer Schullaufbahn (Becker 2006).

Auch die finanzielle Lage von Kindern ist von Bedeutung. Kinder sind vor allem dann arm, wenn sie mit einer alleinerziehenden Mutter zusammenleben. Das Betreuungsgeld erhöht die finanziellen Mittel, es ist allerdings nicht sicher, dass sie auch für die Kinder ausgegeben werden. Wenn, wie beim Betreuungsgeld, die Gewährung dieser Mittel aber auch noch voraussetzt, dass die Kinder zu Hause bleiben, schlägt diese „Wohltat“ ins Gegenteil um: Die Kinder bleiben immer noch relativ arm und ihnen wird die mögliche Förderung vorenthalten.

Finanzielle Sicherheit von Vater und Mutter kommt dem Kind in doppelter Hinsicht zugute: Die materiellen Bedürfnisse des Kindes sind besser abgesichert und seine emotionalen Bedürfnisse können von entspannten Eltern besser wahrgenommen werden. Die Bindung zur Mutter oder zum Vater wird durch den Besuch einer Kinderkrippe nicht entscheidend beeinträchtigt. Zwar ist es wichtig, dass diese Bindung stabil ist, dies muss aber nicht über permanentes Beisammensein geschehen. Wichtiger ist die so genannte „Quality-time“, Zeit also, in der sich Eltern und Kinder nicht nur an einem Ort aufhalten, sondern sich tatsächlich miteinander beschäftigen (Roßbach 2000). Und auch andere Bindungen werden schon im frühesten Kindesalter

wichtig. So zeigen Kleinkinder schon mit wenigen Monaten das Bedürfnis nach sozialen Kontakten, gerade auch zu anderen Kindern. In einer Krippe kann diese soziale Kompetenz gefördert und gestaltet werden.

Ausblick

Private und öffentliche Betreuung von Kleinkindern sind keine echten Alternativen, weder für Mütter, noch für Väter oder Kinder. Ein vorsorgender Sozialstaat hat demnach eher die Aufgabe, bislang private Arbeit umzustrukturieren, anstatt sie zu alimentieren.

Zu einer solchen Umstrukturierung gehört, dass die staatlichen Mittel in die Objektförderung fließen: beitragsfreie Kindergartenplätze, Ausbau der Kindertagesstätten, Ganztagschulen. Diese Umstrukturierung wird mit der Stärkung der sozialen Rechte verbunden: einem gesetzlichen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz.

Konzepte wie das Erziehungsgehalt oder das Betreuungsgeld alimentieren oder finanzieren die heutigen Formen der frühkindlichen Betreuung im Privaten. Das Betreuungsgeld, auch wenn es nur als eine Alternative zum Recht auf einen Krippenplatz und zum Ausbau der Betreuungsplätze gedacht ist, ist ein Schritt in die Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse. Es ist keine Bezahlung der Arbeit, denn sie wird weder geregelt noch gemessen. Die vermeintliche Aufwertung der privaten Betreuungsarbeit durch ein Taschengeld von 150 € für einen Arbeitstag mit nicht selten 20 Stunden kehrt sich eher in eine Abwertung dieser Arbeit um. Über die Finanzierung eines Erziehungsgehaltes, das die private Arbeit mit einer Erwerbsarbeit gleichstellen will, gibt es keine realistischen Vorschläge. Aber selbst, wenn die hohen Summen staatlich aufgebracht würden, würde weder die Privatheit noch

die geschlechtsspezifische Zuweisung dieser Arbeit aufgehoben. Jede Form der staatlichen Finanzierung privater Arbeit verhindert die Chancengleichheit der Geschlechter.

Gewisse Teile der Hausarbeit werden und sollen allerdings auch in Zukunft im privaten Raum verbleiben. Sie sind aber weder geschlechtsspezifisch zuzuweisen noch als solche zu bezahlen. Vielmehr müssen, damit dieser verbleibende Teil geleistet werden kann, die Regelungen in der Erwerbsarbeit verändert werden. Mittels Arbeitszeitverkürzungen für die Fürsorgearbeit im Privaten, Flexibilisierung der Arbeitszeit nach diesen Bedürfnissen und mit einem Männerbild, das Fürsorgearbeit einschließt, könnten Väter und Mütter die Möglichkeit bekommen, sich im Beruf zu verwirklichen, ihren Kindern und sich selbst finanzielle Sicherheit zu schaffen und dennoch genügend Zeit mit ihren Kindern zu verbringen.

Literatur

- Becker, R., Treppe, P. (2006): Auswirkungen vorschulischer Kinderbetreuung auf die Bildungschancen von Migrantenkindern. In: Soziale Welt, Band 57, H. 4, S. 397–418.
- Büchel, F., Spieß, K., Wagner, G. (1997): Bildungseffekte Vorschulischer Kinderbetreuung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 49, Heft 3, S. 528–539.
- Connell, R. (1999): Der gemachte Mann. Opladen: Leske und Buderich.
- Roßbach, Hans-Günther (2000): Entwicklungen im Kindergarten und in der Grundschule. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 3, S. 21–34.
- Stiegler, B. (1999): Mutter, Kind und Vater Staat – Geschlechterpolitische Aspekte des Erziehungsgehalts. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

-
- 1 Dr. Barbara Stiegler ist Leiterin des Arbeitsbereiches Frauen- und Geschlechterpolitik in der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.
Katharina Oerder studiert Psychologie an der Universität Bonn und ist Praktikantin der Friedrich-Ebert-Stiftung im Arbeitsbereich Frauen- und Geschlechterpolitik
 - 2 Selbst mit dieser Zielmenge verfehlt Deutschland immer noch die EU-Vorgaben. Staats- und Regierungschefs der EU-Länder hatten sich 2003 darauf geeinigt, dass im Jahr 2010 für 33% der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen sollen.